

Charakterisierung  
Hamburg

Bundesvc. ... Fachabteilung

BV 414

Pütz, Otto, geb. 4.7.1893

Pütz geb. Biedermann, Erna  
" 9.8.87  
fr. Hamburg 13, Klosterallee 57  
später Cuba

(K)

*Prütz, Otto Erben*  
 (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: *P 196*

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. <i>19. Febr. 1963</i> nach § 38 BRüG	<i>4.300,-</i>	—	<i>Es</i>	Bl. Nr. <i>3</i> d. BeschAkte
2			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
3			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
4			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	<i>Abfüllung</i> mit Auszahlungsanordnung vom <i>4. März 1963</i>	—	<i>4.300,-</i>	<i>Es</i>	Bl. Nr. <i>30</i> d. <i>B-Akte</i>
2	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
3	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
4	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
5	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),  
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.  
Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.  
In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph,  
should be annexed.  
Beifolgt der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN  
ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

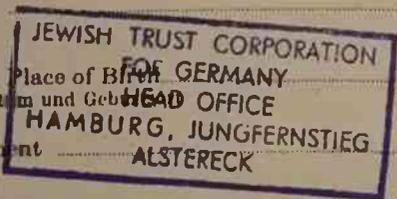
Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hansestadt Hamburg (b) Kreis Hamburg (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) / Familienname (in großen Blockbuchstaben) \_\_\_\_\_  
(b) Christian Name(s) / Vorname(n) \_\_\_\_\_  
(c) Address / Anschrift \_\_\_\_\_  
(d) Date and Place of Birth / Geburtsdatum und Geburtsort \_\_\_\_\_  
(e) Nationality / Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  
(f) Employment / Beruf \_\_\_\_\_  
(g) Identity Card No. / Ausweis-Nummer \_\_\_\_\_



Geschädigter:  
Puetz früher  
Hamburg -

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. / Nähere Bezeichnung des Vermögens. Estimated value at date of deprivation. / Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.  
(b) Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens  
(c) Registration in Grundbuch or other Register / Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register  
(d) State whether:— / Angaben über Folgendes:  
(i) Confiscation was made without payment? / Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?  
(ii) Sold under duress? / Fand der Verkauf unter Nötigung statt?  
(iii) If the latter, what payment was made? / Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?  
(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) / Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)  
(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). / Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))  
(g) Any other relevant details / Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

RM. 1.450,25

Eingänge von Auktionären und Speditoren  
auf dem Konto der Staatspolizeileitstelle

(b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens

H a m b u r g

Vom Belangen am 24.10.41 am Konto (23)

(c) Registration (if any)  
Etwasige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—  
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ? Vermögensentziehung

(iii) If the latter, what payment was made?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Oberfinanzpräsident Hamburg,  
Deutsches Reich, vertreten d.d. Finanzsenator von Hamburg

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

wie (e)

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

Bezug: Anzeige d. Deutschen Bank, Filiale Hamburg,  
Alterwall 37 vom - Aktenzeichen: MCAF/2

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:  
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mittel in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.  
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed  
Unterschrift

JEWISH TRUST CORPORATION  
FOR GERMANY  
HEAD OFFICE  
HAMBURG, JUNGFERNSTIEG  
ALSTERECK

Date  
Datum

28. November 50.

Latt zu R P196

Otto Püch  
Rücknahmefolgen

Püch, Otto  
geb.

JEWISH TRUST CORPORATION FOR GERMANY  
Muelheim/Ruhr, Friedrichstraße 62



An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht  
in Hamburg

Oberfinanzdirektion Hamburg  
EV u. EA  
26. SEP. 1957  
Anl. 1  
32

Datum:   
Unser Zeichen: Reg.No. 1010  
Ihr Zeichen: V/2 9134  
Anmeldung vom: 23. November 1950  
Ergänzung vom:

Verfolgter: P u e t z, fr. Hamburg

Gegenstand: RM 1.450,25 Eingänge von Auktionatoren und Spediteuren  
auf dem Konto der Staatspolizeileitstelle

Wir nehmen diese Anmeldung gemäß dem Globalabkommen  
mit dem Bundesminister der Finanzen zurück.

JEWISH TRUST CORPORATION  
for Germany

Abschrift an:  
Oberfinanzdirektion P 196 EV 414  
Zentralamt für Vermögensverwaltung H/11733

*Seifinger*  
Verfügung  
immittelbar

Bl.: " "  
Bl.: " "

A. Geschädigte(r):  
(lt. Beschluss)

*Olto Fink*

B. Berechtigter):  
(lt. Beschluss)

*H. Ruckmeyer*

C. Antragsgegner : D.R.

D. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Grundstück(e) - Nutzungen

Bankguthaben

Hypotheken - Zinsen - Forderungen

Wertpapiere

Mobiliar und Hausrat

Bekleidung, Wäsche

Kunstgegenstände

Bücher

Gold, Silber, Schmuck

Judenvermögensabgabe

Reichsfluchtsteuer

Transfer

Abgaben an RVdJ

Andere Abgaben

*Mangelfakt*

Sonstige Ansprüche

E. Antrag

zurückgenommen (Bl.:

rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.:

F. Rechtskräftige Feststellungs- od. Leistungsbeschlüsse:

Pfändungen:

Abtretungen an

Land gem. §§ 60

Zessionen:

bzw. 130 des BEG

<u>WgA</u> vom 18.5. 1922	Bl.: 22	Blatt	
<u>WgK</u> vom	19 Bl.:	"	"
<u>OLG</u> vom	19 Bl.:	"	"
<u>ORG</u> vom	19 Bl.:	"	"

G. Vergleiche vom

Wiedergutmachungsamt  
im Landgericht Hamburg

1425

Hamburg 36, den 3. Dez. 1959  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Altbau)  
III. Stock, Zimmer 418, Fernruf 35 10 91, App. 432

Zeichen: z 22 071

*Abkommen unterschrieben  
Bl. 2 2*

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13  
Harvestehuder Weg 14

8. DEZ. 1959  
45  
ab 19. DEZ. 1959

- 1) Elfriede Gabali geb. Pütz,
- 2) Meta Peritz geb. Pütz,
- 3) Auguste Rosenthal geb. Pütz

4) Rolf Pütz

als Rechtsnachfolger des - ~~der~~ Otto Pütz

vertreten durch RA.O.Siems, Hamburg-Othmarschen, Reventlowstr. 46,

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des umstehenden Vermögenswertes wird das förmliche Rückerstattungsverfahren auf Grund des BRüG. eröffnet.

- 2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.
- 3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des Antragstellers entscheiden.

Fürstenau  
Landgerichtsrat

Beglaubigt:  
*Fürstenau*  
Justizangestellter



Geburtsdatum und Ort

Staatsangehörigkeit **amerikanisch**

Beruf **Inhaberin einer Kunsthandlung**

Wohnort (ständiger Aufenthalt) **. Amsterdam / Holland**

im Zeitpunkt der Entziehung

Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

Wohnsitz im Jahre 1948 **Holland**

Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

... und Miterbe zu 1/4

Objekt: Umzugsgut

gemäss beigefügter Anmeldung vom 18.3.1958.

- 4. JUNI 1958

Anlagen

# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG - )

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

### A. Personalangaben

#### 1 Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname **Gabali geb. Pütz**  
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname **Elfriede**

c) jetzt wohnhaft **New York**

d) Geburtsdatum und Ort

e) Staatsangehörigkeit **amerikanisch**

f) Beruf **Inhaberin einer Kunsthandlung**

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **Amsterdam /Holland**  
im Zeitpunkt der Entziehung

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945

i) Wohnsitz im Jahre 1948 **Holland**

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

**Schwester und Miterbe zu 1/4**

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungs-  
kolonien Böhmen und Mähren.

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

**C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.**

#### D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

1943

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Heger , Freihafen

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsche Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: .....

Ort: Hamburg

Datum: 18. März 1958

VfE.

Charakter 2. A. 1.60 / Am  
Gehalten *ll*  
Abgeurteilt 22 JAN 1960  
*3x4*

- 1) An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz (mit zwei beglaubigten Durchschriften)

In der Rückerstattungssache  
Z 22 071

Otto Pütz Nachlaß ./. Deutsches Reich  
(RA. O. Siems) (OFD Hamburg)

ergibt sich aus den Unterlagen des Antragsgegners, daß Umzugsgut auf den Namen Otto Pütz von dem Auktionator Schopmann versteigert wurde. Der Bruttoerlös betrug RM 1.707,80. Nach der Devisenakte handelt es sich um einen Otto Pütz, geb. 4. 7. 1893, zuletzt wohnhaft in Hamburg 13, Klosterallee 51. In der Rückerstattungsanmeldung wird <sup>Kolli</sup> das Geburtsdatum des Erblassers Otto Pütz mit 4. 6. 1823 angegeben.

Sofern <sup>die Person festgestellt werden kann. In die Aktivlegitimationen x</sup> die Identität ~~geprüft~~ ist, würde der Antragsgegner einem Beschluß bis zur Höhe von DM 4.300,-- nicht widersprechen.

- 2) Z.d.A., UA 1
- 3) Vermerk:

x nachgewiesen ist - Otto Pütz war mit Erna geb Biedermann verheiratet -

RM 1.707,80 x 2,5 = DM 4.269,50  
aufgerundet auf DM 4.300,--.

*aus der Devisenakte ergibt sich  
(Schreiben der Inspektion vom 28.10.40  
v. 9.5.40), daß 15 Kolli Mumps  
mit eingeliefert sind in d.  
15 Kolli werden am 14. 10. 40  
abgegeben.*

Im Auftrag  
*Polack*  
(Polack)  
Regierungsrat

*13/1/60*  
*13/1/60*

1707.80  
1707.80  
853.90  
4269.50

Hamburg-Othmarschen, den 4. Dezember 1961

Rechtsanwalt O. Siems  
Hamburg, Othmarschen  
Reventlowstr. 46 - Ruf: 89 33 18

S/Sch.

An das  
Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g



2 WIK 111/61

Z 22 071

In der Rückerstattungssache

nach Otto Pütz gegen Deutsches Reich  
RA. Otto Siems

weise ich darauf hin, dass der Erbschein vom Nachlassgericht Hamburg nach Otto Pütz nunmehr erteilt ist. Als Erben sind ausgewiesen:

Elfriede Gabali geb. Lütz,  
Meta Peritz geb. Pütz,  
Auguste Rosenthal geb. Pütz und  
Walter Pütz.

Der Erbschein des Amtsgerichts Hamburg - 75 VI 2926/60 - befindet sich bei den Akten des Amtes für Wiedergutmachung in Hamburg zum Aktenzeichen Wg. 0406 93 -10-. Ich bitte den Erbschein von dort anzufordern, gegebenenfalls vom Nachlassgericht Hamburg eine zweite Ausfertigung zu erbitten. Meine Vollmachten befinden sich gleichfalls beim Amt für Wiedergutmachung.

Ich bitte daher um Mitteilung, ob nunmehr der Beschluss über DM. 4.300.-- gemäß Schreiben der Oberfinanzdirektion in Hamburg vom 20. Januar 1960 ergehen kann.

Otto Pütz ist geboren am 4. Juli 1893 in Opladen. Das in der Devisenakte angegebene Geburtsdatum ist daher das richtige. Dies geht auch aus dem Erbschein hervor.

Der Rechtsanwalt

gez. Siems

Für richtige Abschrift

Beckauftrag Abschrift

1962 18

Hamburg-Othmarschen, den 13. Febr. 1962

s/Sch.

Hamburg-Othmarschen  
Kul: #9 33 18

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g



Gesch.Nr.: Z 22 o71

In der Rückerstattungssache

Erben nach Otto P ü t z ./. ( Deutsches Reich  
RA. Otto Siems

teilen mir die Antragsteller mit, dass die Eheleute Pütz, also auch Erner Pütz, kinderlos verstorben sind. Die Eltern der Frau Erna Pütz sind vorzeitig verstorben und der einzige Bruder von Frau Pütz ist gleichfalls deportiert. Auch der Bruder hatte keine Kinder, so dass Neffen und Nichten nicht vorhanden sind. Die Antragsteller können einen Erbschein nach Erna Pütz daher nicht vorlegen, da sie deren Erben nicht geworden sind und nicht antragsberechtigt sind.

Für die Antragsteller

( Der Rechtsanwalt )

Referent

gez. Siems

Für richtige Abschrift

Hamburg, den 5. März 1962  
App. 39  
Dr. Schr./Pl. 2. III.

19

V f G.

5. MRZ 1962  
3 x p.

1. An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg (mit 2 begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache  
Z 22 0171

Otto Pütz Nachlaß ./. Deutsches Reich  
(RA. O. Siems) ( OFD Hamburg )

bedarf die Erbeslegitimation der Antragstellerinnen noch einer weiteren Feststellung, ~~Sofern zunächst~~ aus dem Erbschein des Otto Pütz die Identität (Geburtsdatum; 4.7.1893 in Opladen) hervor- geht, sind für seinen Anteil an dem Umzugsgut die Antragstellerinnen ausgewiesen. Da jedoch anzunehmen ist, daß auch Eigentum der Ehefrau verwertet worden ist, käme eine Erbeslegitimation der Antragstellerinnen hinsichtlich dieses Anteils nur in Betracht, wenn Erna Pütz ohne sonstigen Erben vor Otto Pütz verstorben ist.

2. Z.d.A. -UA 1-

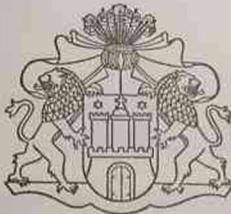
Im Auftrag

*Hi*

( Dr. Hildebrandt )  
Referent

*Hil* 4/3.62

5. MRZ 1962



Quab  
29 MAY 1962

23. 5. 1962  
28. Mai 1962

Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

Hamburg 11, den 18. Mai 1962

1 22 071

Beschluß

In der Ryckerstattungssache

- 1) Elfriede G a b a l l i geb. Pütz, New York, 128 Main Str.  
West Dennis, Mass.,
- 2) Meta P e r i t z geb. Pütz,
- 3) Auguste R o s e n t h a l geb. Pütz, Mendoza/Argentinien,  
Salta 1436 Wep.2,
- 4) Rolf Julius P ü t z , Cali-Valle/Columbien,

- als Erben nach Otto P ü t z -

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Otto Siems,  
Hamburg-Othmarschen, Reventlowstraße 46,

g e g e n

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13,  
Harvestehuder Weg 14 - P 196 - UA 1 - BV 45/451 -

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
durch Landgerichtsrat B o r g m e y e r :

I. Das Aktivrubrum wird dahin berichtet, daß es nunmehr  
wie folgt heißen muß:

- 1) Elfriede G a b a l l i geb. Pütz,
- 2) Meta P e r i t z geb. Pütz,
- 3) Auguste R o s e n t h a l geb. Pütz,
- 4) Rolf Julius P ü t z ,
- 5) Else P ü t z geb. Wertheim , Bogotá, Columbien,  
Calle 13 Nr.9-63,

- als Erben und Erbeserben nach Otto P ü t z -

v  
Hilfen  
Luchthoff (R. 2)  
1/4.11.11  
2/11  
1/16  
4/16.11

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Otto Siems,  
Hamburg-Othmarschen,  
Reventlowstraße 46,"

II a) Der Antragsgegner ist verpflichtet, wegen ungerechtfertigter Entziehung von Umzugsgut Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG in Höhe von

DM 4.300,--

=====

(i.W.: Viertausenddreihundert Deutsche Mark)

an die Antragsteller zur gesamten Hand zu leisten.

- b) Die Erfüllung dieses Anspruchs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.
- c) Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen II) dieses Beschlusses kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

Borgmeyer

Für die richtige Ausfertigung:



*S. Henscher*

Justizangestellter  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- 1) Beschl. geprüft (10.11)
- 2) kein Rechtsmittel
- 3) W.V. 31.8.62 bei BV 451  
auf Mrs. R. Altstro
- 4) JWA

VH  
4/10/62

Rechtskraft Nr. 28

24

11. MAI 1962  
148  
1962 16/5

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 11, den 9. Mai 1962  
Zippelhaus 5  
Telefonnummer: 36 11 21/831  
Behördenntz: 9/31/831

Geschäfts-Nr.: Z 22 071  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

1) Herrn  
Rechtsanwalt  
O. S i e m s  
H a m b u r g - O t h m a r s c h e n  
=====  
Reventlowstraße 46

2) An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
- P 196 - UA 1 - BV 41a/451 -  
H a m b u r g 13  
=====  
Harvestehuder Weg 14

In der Rückerstattungssache

Erben nach Otto Pütz ./. Deutsches Reich

wird gemäß richterlicher Verfügung mitgeteilt, daß nach Auskunft des Verwaltungsamtes für innere Restitutionsen in Stadthagen Rückerstattungsansprüche nach Erna Pütz geb. Biedermann nicht festgestellt worden sind.

Das Verwaltungsamt weist jedoch auf das Verfahren Z 26 717 hin. In diesem Verfahren, das noch nicht eröffnet worden ist, werden von dem Öffentlichen Vormund im Staate Israel ( Haim Kadmon ) Ansprüche angemeldet wegen des Umzugsgutes von "Puetz". Der Öffentliche Vormund erwähnt einen Betrag von 1.450,25 RM, der am 24.10.41 von der Firma "Schopmann & Sohn" für "Puetz" eingezahlt worden ist. Anscheinend handelt es sich um das Umzugsgut des Otto Pütz, das Gegenstand dieses Verfahrens ist.

Das Amt bittet den Antragsgegner um Prüfung und Stellungnahme, insbesondere ob einem Stattgabebeschuß zugestimmt wird.

Die Geschäftsstelle  
*Krugler*  
Justizangestellte

*Kann*  
1) St. Bericht LG 2 Jönköping  
Stellungnahme nicht erforderlich.  
Haim Kadmon soll auch vom Amts-  
gericht aufgefordert werden, seinen An-  
sprüche genau festzustellen, da die Anmeldung der Rück-  
2) Zitat  
Li 17/5 1.450,25 (Schopmann & Sohn)  
Gegenstand des Verfahrens ist.

EIDESSTATTLICHE - ERKLAERUNG

Ich, die Endesunterzeichnete ELFRIEDE GABALI geb. PUETZ, gebe zur Vorlage bei der Entschaedigungsbehoerde die folgende Erklaerung ab, versichere deren Richtigkeit und bin mir dabei der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung voll bewusst:

Mein verstorbener Bruder, Otto Puetz, war der alleinige Verdiener seiner Familie.

Meine Schwaegerin, Erna Puetz, geb. Biedermann, welche ebenfalls deportiert wurde, hat niemals gearbeitet und alle Haushaltsgegenstaende, Moebel, etc. wurden von meinem Bruder angeschafft.

Mein Schwaegerin besass als persoenliches Eigentum nur ihre Bekleidungsgegenstaende.

*Elfriede Gabali*

ELFRIEDE GABALI

*Lawrence B. Shearer*

LAWRENCE B. SHEARER  
NOTARY PUBLIC

MY COMM. EXP. OCT. 25, 1963